

Leistungen für das Doktoratsstudium der Katholischen Theologie/PhD-Studium Advanced Theological Studies:

Im Doktoratsstudium der Katholischen Theologie/PhD-Studium Advanced Theological Studies sind Leistungen im Umfang von mindestens 20 ECTS zu erbringen. Von diesen 20 ECTS müssen mindestens 10 ECTS aus den Modulen II und/oder III absolviert werden. Etwaige im Zulassungsbescheid vorgeschriebene Leistungen sind **zusätzlich** zu diesen im Curriculum vorgeschriebenen 20 Mindest-ECTS zu absolvieren.

Modul I: Vertiefung im Dissertationsfach-/Theologischen Zweifach

Präsentation des Exposé oder von Teilergebnisse des Dissertationsprojekts auf Doktorats-Workshops des Dissertationsfachs oder einer Doctoral School, im Idealfall zur Vorbereitung der fakultätsöffentlichen Präsentation (4-8 ECTS)

Titel der absolvierten Lehrveranstaltung/erbrachte Leistung	ECTS	Datum	Note

Für das Dissertationsprojekt relevantes Seminar im Dissertationsfach oder im theologischen Zweifach (5 ECTS)

Titel der absolvierten Lehrveranstaltung	ECTS	Datum	Note

Modul II: Teilnahme am Wissenschaftsbetrieb

Wissenschaftliche Publikation (Rezension, Artikel, Beitrag, Monographie o.ä.) (2-8 ECTS)

Erbrachte Leistung	ECTS	Datum	Note

Mitgestaltung/ aktive Teilnahme (an) einer wissenschaftlichen Veranstaltung (2-6 ECTS)

Erbrachte Leistung	ECTS	Datum	Note

Absolvierung des interdisziplinären Forschungsseminars „Themen und Thesen aktueller theologischer Forschung (6 ECTS)

Titel der absolvierten Lehrveranstaltung	ECTS	Datum	Note

Modul III: Teilnahme am Lehrbetrieb

Relevante Mitwirkung an einer Lehrveranstaltung/ eigenständige Lehre (4-6 ECTS) oder Absolvierung der Lehrveranstaltung „Hochschuldidaktik“ (4 ECTS)

Titel der absolvierten Lehrveranstaltung/erbrachte Leistung	ECTS	Datum	Note

Der vorgelegte Prüfungspass wird genehmigt: ja nein

Datum, Unterschrift Doktoratsstudienprogrammleiter

Zusatzinformation:

Welche Leistungen werden für das Abschlusszeugnis herangezogen?

Insgesamt können für das Abschlusszeugnis gemäß Curriculum 20 ECTS herangezogen werden. Geben Sie daher auf der endgültigen Letztfassung Ihres Prüfungspasses jene Leistungen an, die dafür herangezogen werden sollen. Weitere zusätzliche Leistungen scheinen aber gegebenenfalls jedenfalls am Sammelzeugnis auf.

Lehrveranstaltungen/Leistungen, die gemäß Zulassungsbescheid als Auflagen erteilt wurden, können für die 20 ECTS, die für den Abschluss des Doktoratsstudiums/PhD-Studiums benötigt werden, nicht herangezogen werden.